

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

28.10.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Kalkulation für Tourismusabgabe ist es erforderlich den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby um 1,50 € auf 8,50 € anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Pommerby

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Pommerby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. 2021 S. 566) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. 2021 S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**§ 1
Änderungen**

Der § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Der Abgabesatz für eine Vorteilseinheit (§ 7) beträgt 8,50 €.
- (3) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilseinheit entspricht
 - a) in der Vorteilsstufe 1 dem halben Satz der Vorteilseinheit,
 - b) in der Vorteilsstufe 2 dem vollen Satz der Vorteilseinheit,
 - c) in der Vorteilsstufe 3 dem zweifachen Satz der Vorteilseinheit und
 - d) in der Vorteilsstufe 4 dem vierfachen Satz der Vorteilseinheit.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Pommerby, den

Frerich
(Bürgermeister)